

Sachplan Geologische Tiefenlager – Ausschuss der Kantone

5. Februar 2016

Medienmitteilung vom 8.2.2016

Sachplan Geologische Tiefenlager: Kantonsexperten für den Weiterzug des möglichen Standortgebiets Nördlich Lägern

Die Experten der Standortkantone im Sachplan Geologische Tiefenlager haben den Vorschlag der Nationalen Genossenschaft zur Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) zur Einengung der möglichen Standortgebiete beurteilt. Sie kommen wie die Nagra zum Schluss, dass Wellenberg (NW/OW), Südranden (SH) und Jura-Südfuss (SO/AG) nicht weiterverfolgt werden sollen. Hingegen soll neben Jura Ost (AG) und Zürich Nordost (ZH) auch Nördlich Lägern (AG/ZH) weiter untersucht werden.

Für den Ausschuss der Kantone (AdK) mit den Regierungsvertretenden der möglichen Standortkantone und Vertretern Deutschlands steht die Sicherheit im Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager an erster Stelle. Entsprechend wichtig sind die erdwissenschaftlichen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte. Vor einem Jahr reichte die Nagra in der laufenden Etappe 2 des Sachplanverfahrens ihren Vorschlag zur Einengung der sechs Standortgebiete aus Etappe 1 ein. Nach eingehender Prüfung vor allem in den Bereichen Seismik und Tektonik, Geomechanik, Erosion und Sicherheitsanalyse haben die Experten des AdK diesen Vorschlag nun beurteilt. Mit Ausnahme der Zurückstellung des Standortgebiets Nördlich Lägern ist die Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone/Kantonale Expertengruppe Sicherheit (AG SiKa/KES) mit dem Vorschlag der Nagra einverstanden. Dies heisst, dass die Standortgebiete Jura Ost (AG), Zürich Nordost (ZH) und Nördlich Lägern (AG/ZH) mit Opalinuston als einzigem Wirtgestein weiterverfolgt werden sollen. Die Standortgebiete Wellenberg (NW/OW), Südranden (SH) und Jura-Südfuss (SO/AG) hingegen sollten für ein geologisches Tiefenlager nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Eine vertiefte Beurteilung der Nagra-Unterlagen durch die kantonalen Experten führt dazu, dass Nördlich Lägern, im Zürcher Unterland und im aargauischen Zurzibiet, in Etappe 3 genauer untersucht werden soll. Die Gründe für die Zurückstellung durch die Nagra vermögen einer kritischen Überprüfung nicht standzuhalten: Sie basieren teils auf unzutreffenden Modellvorstellungen (Geomechanik), teils auf unsicherer Datenlage (2D-Seismik). Dies hat zur Folge, dass einerseits ein tiefer gelegenes Lager möglich ist, andererseits auch bedeutend mehr Platz zur Verfügung stehen kann, als die Nagra erwartet. Gleichzeitig haben die Standorte Zürich Nordost (Weinland) und Jura Ost (Bözberg) grössere Schwächen als von der Nagra angenommen. Im Gegensatz zu Nördlich Lägern mit grösseren Tiefenlagen sind sie der Erosion durch Gletscher und Durchbruchsrinnen stärker ausgesetzt. Ausserdem kommt die Nagra in ihren Dosisberechnungen zum Schluss, dass alle Standortgebiete sicherheitstechnisch geeignet und gleichwertig seien – dem kann nicht gefolgt werden. Hierzu sind die heutigen Kenntnisse der Geologie an den jeweiligen Standorten zu wenig gesichert.

Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost erfüllen heute sicherheitstechnisch die Mindestanforderungen. Gleichzeitig weisen sie aber unterschiedliche Schwächen und Stärken auf. Deshalb müssen zwingend alle drei weiter untersucht werden. Nur so ist zu gewähr-

leisten, dass der vergleichsweise sicherste Standort übrig bleibt. Dabei sollten gezielt die heute erkannten Ungewissheiten und möglichen sicherheitstechnischen Schwächen der einzelnen Standortgebiete angegangen werden. Ein solches Vorgehen ist zielführend und effizient.

Wie weiter?

Der Fachbericht wird vom Ausschuss der Kantone (AdK) der verfahrensleitenden Behörde, dem Bundesamt für Energie, zugestellt. An der grundsätzlichen Analyse durch die Kantons-Experten ändern die im September 2015 aufgestellten Nachforderungen des Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) an die Nagra voraussichtlich nichts. Die Nagra will die vom ENSI geforderte Zusatzdokumentation bis Mitte 2016 vorlegen. Das ENSI wird sein Gutachten im Frühling 2017 abschliessen. Eine umfassende Beurteilung von Etappe 2 durch den AdK unter Berücksichtigung aller Aspekte sowie Gutachten und Stellungnahmen folgt im Hinblick auf die offizielle Vernehmlassung. Diese soll nach heutiger Planung Ende 2017 durchgeführt werden. Der Bundesrat wird unter Kenntnis aller Unterlagen voraussichtlich bis Ende 2018 über die Standortvorschläge der Nagra und damit über den Abschluss von Etappe 2 der Standortsuche entscheiden ([Medienmitteilung BFE vom 16.12.2015](#)).

Ab Montag, 8.2.2016, 9.30 Uhr, sind folgende Dokumente verfügbar auf www.radioaktiveabfaelle.zh.ch > Ausschuss der Kantone (bitte anklicken!):

- [Zusammenfassungen](#) von Fachbericht und Expertenberichten (Beilagen 1-4)
- [Fachbericht](#) vom 11. Januar 2016 zum 2x2-Vorschlag der Nagra (mit Zusammenfassungen der Beilagen)
- [Beilage 1, Seismik](#), Alan G. Green: Seismic images, neotectonism and seismic hazard: Evaluation of Nagra's Stage 2 recommendations for the High-Level Waste (HLW) siting regions [Seismikprofile, Neotektonik und Erdbebengefährdung: Beurteilung der Empfehlungen der Nagra in Bezug auf Standortgebiete für hochradioaktive Abfälle in Etappe 2] (Orig. englisch, Zusammenfassung deutsch)
- [Beilage 2, Geomechanik](#), Kalman Kovári: Die bautechnische Machbarkeit der Lagerstollen. Einfluss der Tiefenlage auf die Langzeitsicherheit. Beurteilung der Untersuchungen der Nagra
- [Beilage 3, Erosion](#), Erich Müller & Stefan Schmid: Zu erwartende Erosionsprozesse in den drei möglichen Standortgebieten für hochradioaktive Abfälle (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost)
- [Beilage 4, Sicherheitsanalyse](#), Bruno Baltés: Dosisberechnungen

Ansprechpersonen für Medien: Montag, 8. Februar 2016, 11.00 bis 12.00 Uhr:

Politisch:

Regierungsrat Markus Kägi, Baudirektor Kanton Zürich, Vorsitzender des AdK,
Tel. 043 259 28 02

Fachlich:

Dr. Thomas Flüeler, Bereichsleiter Kerntechnik AWEL, Vorsitzender der AG SiKa/KES,
Tel. 043 259 41 70

Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone (AG SiKa)/Kantonale Expertengruppe Sicherheit (KES)

Gemäss Pflichtenheft des Konzeptteils Sachplan geologische Tiefenlager beurteilt die Kantonale Expertengruppe Sicherheit (KES) die von den Entsorgungspflichtigen vorgelegten Antragsdokumente wie auch weitere Grundlagen zuhanden des Ausschusses der Kantone (AdK). Die Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone (AG SiKa) setzt sich aus Fachpersonen der betroffenen Kantone zusammen und betreut die KES. Im Auftrag des AdK nimmt die AG SiKa/KES eine Beurteilung des Vorschlags der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) zur Einengung der Standortgebiete für die weiteren Untersuchungen in Etappe 3 vor.

Mitglieder der KES: Dr. Bruno Baltès (Sicherheitsanalysen, ehem. dt. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS)), Dr. Paul Felber (Hydrogeologie), Dr. Hans Rudolf Keusen (Ingenieurgeologie), Prof. Dr. Alan G. Green (Seismik, ehem. Professor für Geophysik an der ETH Zürich), Prof. Dr. Stefan Schmid (Tektonik, ehem. Professor für Geologie an der Universität Basel/Geophysik an der ETHZ), Dr. Otthard Wendt (v. a. Thermalwasserfragen, ehem. Leiter der Abteilung Hydrogeologie im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), Freiburg i. Br.). Unter Beizug von Prof. Dr. Kalman Kovári (Geomechanik, ehem. Professor für Untertagebau an der ETHZ)

Ausschuss der Kantone

Der Ausschuss der Kantone (AdK) ist das politische Leitgremium des Sachplans geologische Tiefenlager, also des laufenden Standortauswahlverfahrens für Langzeitlager für radioaktive Abfälle in der Schweiz.

Mitglieder sind folgende Regierungsräte und -rätinnen: Markus Kägi (Vorsitz), Zürich; Stephan Attiger, Aargau; Dr. Sabine Pegoraro, Basel-Landschaft; Hans Wicki, Nidwalden; Paul Federer, Obwalden; Ursula Hafner-Wipf, Schaffhausen; Roland Fürst, Solothurn; Carmen Haag, Thurgau. Als Beisitzer sind das Bundesamt für Energie, das Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat, das deutsche Bundesministerium für Umwelt, das Umweltministerium Baden-Württemberg sowie die drei deutschen Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis vertreten. Der AdK erhält fachliche Unterstützung von der Fachkoordination Standortkantone, der Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone/Kantonale Expertengruppe Sicherheit, der Arbeitsgruppe Raumplanung und der Arbeitsgruppe Information & Kommunikation.

Diese Mitteilung, die Stellungnahme des AdK zur ersten Etappe des Sachplanverfahrens und weitere Informationen sind verfügbar auf www.radioaktiveabfaelle.zh.ch > Ausschuss der Kantone.